Bauernverband Aargau

Generalversammlung des Bauernverbandes Aargau vom 1. April 2026

Resolution: Betrieben eine Entwicklung ermöglichen

Die Landwirtschaft steht heute unter einem hohen Transformationsdruck. Klimatische Veränderungen, technologische Entwicklungen, veränderte Marktbedingungen sowie neue Anforderungen in Tierwohl, Umwelt- und Gewässerschutz wirken gleichzeitig und mit hoher Geschwindigkeit auf die Betriebe ein. Diese Herausforderungen erfordern laufende Anpassungen der Produktionsverfahren, neue Stallkonzepte, moderne Technik und optimierte Lager- und Infrastrukturlösungen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass das raumplanerische System diesem hohen Tempo oft nicht mehr gewachsen ist. Starre Regelwerke, langwierige Verfahren und unklare Auslegungen führen dazu, dass dringend notwendige Anpassungen für die Betriebe verzögert oder gar verhindert werden.

Um die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Weiterentwicklung der Landwirtschaft langfristig zu sichern, braucht es deshalb eine Raumplanung, die schneller, praxistauglicher und flexibler ist. Zudem darf das Siedlungsgebiet nicht ungebremst weiterwachsen, wenn noch genügend Reserven vorhanden sind.

Die Bauernfamilien des Kantons Aargau fordern von Regierungsrat und Grossen Rat im Kanton deshalb:

- **Landschaften von kantonaler Bedeutung reduzieren**, wo sie Aussiedlungen, Stallbauten oder andere betriebliche Entwicklungen behindern.
- **Keine neuen Vorschriften in BLN-Gebieten.**
- **Keine sich überlagernden Schutzzonen**, die Interpretationsspielraum schaffen.
- **Siedlungstrenngürtel streichen**, da sie die landwirtschaftliche Entwicklung unnötig einschränken.
- **Keine grundeigentümerverbindliche Sicherung von Pufferzonen**.
- Keine Ausweitung der **Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)** zulasten der LN.
- **Siedlungsgebietsreserven im Richtplankapitel S 1.2 reduzieren**, um ein unkontrolliertes Wachstum des Siedlungsgebiets zu verhindern.
- **Wildtierkorridore mit Augenmass umsetzen**, sodass die betriebliche Entwicklung nicht behindert wird.
- **Kein verpflichtender ökologischer Ausgleich** bei Infrastrukturprojekten auf Kulturland.
- **Schnellere Verfahren und bessere Koordination der beteiligten Ämter**, damit betriebliche Entwicklungen nicht blockiert werden.
- **Grösstmöglichen Spielraum in der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes nutzen**, insbesondere durch Vorrang der Landwirtschaft, den Gebietsansatz und der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.
- **Abschaffung der Entfernungsauflage (Rückbaurevers)** bei landwirtschaftlichen Neubauten

Die Bäuerinnen und Bauern des Kantons Aargau bedanken sich herzlich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.